

# Ehrenamtliche Rechtsinformationen im Hotspot

Maximilian Fricke und  
Joschka Peters-Wunnenberg,  
Refugee Law Clinic Berlin

## Die Refugee Law Clinic auf Samos

*Wir, Maximilian Fricke und Joschka Peters-Wunnenberg, unterstützen das Rechtsinformationsprojekt Samos der Refugee Law Clinic Berlin und berichten über unsere Erfahrungen mit der rechtlichen und humanitären Situation sowie der Campverwaltung vor Ort.*

Das Camp in Vathy auf Samos weist offiziell lediglich eine Kapazität von ca. 650 Plätzen auf, während das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) die Anzahl der Geflüchteten vor Ort in ihrem Monthly Snapshot September auf ca. 6000 schätzt. Außerhalb des Camps wird in selbstgebauten Zelten oder unter Plastikplanen gehaust. Ein Zugang zu Toiletten und Sanitäranlagen, medizinischer Versorgung und sauberem Wasser ist kaum möglich. Etwa 20 Prozent der sich dort befindenden Menschen sind minderjährig und unbegleitet.

In dieser Krisensituation und gerade in Lagern mit solch katastrophalen humanitären Bedingungen gibt es nach der Psychiaterin Lynne Jones für die Menschen nun verschiedene Grundbedürfnisse, die adressiert werden müssen, um ihre Situation zu verbessern. Auf der einen Seite gibt es die physische Komponente, die Lebensmittel, Wasser und ein „Dach über dem Kopf“ beinhaltet – vielleicht noch eine zumindest rudimentäre medizinische Versorgung. Auf der anderen Seite gibt es auch eine psychologische Komponente, die ebenso wichtig ist. Unsere Aufgabe bestand darin, den Menschen Informationen darüber zu geben, was mit ihnen eigentlich während ihres Aufenthalts auf der Insel passiert. Die Ungewissheit darüber hat massive Auswirkungen auf das psychologische Wohlbefinden der Menschen. Rechtliche Informationen, die Menschen darin bestärken, auf einzelne Verfahrensrechte hinzuweisen und diese einzufordern, kann Selbstbewusstsein, Kraft und Hoffnung zurückbringen. Auch dass wir nicht selten (fälschlicherweise) als „Anwälte“/“lawyers“/“avocats“ bezeichnet und an Freund\*innen weiterempfohlen wurden, macht deutlich, welche Rolle uns zugeschrieben wurde. Nicht selten waren Ratsuchende bei uns zum ersten Mal überhaupt bereit, über ihre Fluchtgründe und den Verlauf ihrer Flucht zu reden.

### **Information und Selbstbewusstsein**

Wenn es gut lief und wir für alle gängigen Sprachen Übersetzer\*innen zur Verfügung hatten, konnten wir jeden Tag zwei Gespräche zur Vorbereitung auf die Anhörung durchführen. Die Bedeutung der Anhörung ist im Asylverfahren elementar. Auf Grundlage des

Anhörungsprotokolls wird im Einzelfall über den Verfahrensausgang der Antragssteller\*innen entschieden. Diese Gespräche haben meist mehrere Stunden gedauert. In vielen Fällen haben wir Folgetermine vereinbart. In diesen Gesprächen haben wir versucht, möglichst viel Information über den genauen Ablauf auf der Insel und des Asylverfahrens weiterzugeben. Neben und während der Anhörungsvorbereitungen haben wir immer noch versucht, alle möglichen auftretenden Fragestellungen zu beantworten. Leider ist die Situation auf Samos weiterhin so, dass die ankommenden Menschen keinerlei Zugang zu Informationen über den genauen Ablauf ihres Verfahrens und Beratungsmöglichkeiten erhalten. Die Refugee Law Clinic Berlin und andere Nichtregierungsorganisationen (NROs) vor Ort versuchen, diesen Missstand gemeinsam auszugleichen. Im Camp selbst wird zu den verschiedenen Zeitpunkten des Verfahrens immer nur wieder mitgeteilt, man hätte zu warten bis die Behörden sich wieder melden. Das gilt für Arzttermine, psychologische Betreuung, die Erteilung der Papiere (wegen der verbreiteten Vorstellung einmal nach Deutschland zu gelangen, in allen Sprachen und auch teilweise von den Behörden selbst als „Ausweis“ bezeichnet), die Erneuerung derselben, Anträge für eine andere Unterkunft und eigentlich alles andere auch.

Die intensiven Gespräche haben wir dazu genutzt, auf einzelne Rechte der Geflüchteten hinzuweisen und diesen das Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben, ihre Rechte während der Anhörung einzufordern. Zu nennen ist hier beispielsweise eine Übersetzung in dem Dialekt der Muttersprache sowie das Recht darauf, eine Rückübersetzung am Ende der Anhörung zu bekommen, um Fehler zu

korrigieren, also letztlich ein Protokoll der Anhörung zu erhalten. Gerade letzteres ist wie auch in Deutschland unerlässlich, um gegen negative Entscheidungen vorzugehen. Vonseiten der Behörde wurde die Aushändigung in zahlreichen Fällen verweigert – in erschreckender Regelmäßigkeit mit der haarsträubenden Begründung, es gäbe derzeit kein Papier zum Drucken. In Antizipation dieser Argumentation selbst mitgebrachtes Papier wurde nicht akzeptiert. Die Absurdität dieser Situation zeigt, wie niedrigschwellig unsere Hilfe letztlich war und mit was für einer Art von Erfolg (Aushändigung von Anhörungsprotokollen) wir versucht haben bei den Menschen Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit innerhalb Europas aufzubauen.

Daneben haben wir noch bis zu vier Workshops pro Woche angeboten, in denen wir überblicksartig den Ablauf des Verfahrens auf der Insel Samos skizziert haben. Einerseits, um möglichst viele Menschen und vor allem neue Angekommene zu erreichen und um auf uns aufmerksam zu machen. Andererseits aber auch, um möglichst vielen eine grobe Idee zu geben, was mit ihnen auf der Insel überhaupt passiert. Viele müssen ja auch noch mindestens ein oder zwei Jahre auf ihren Anhörungstermin warten und harren in dieser Zeit auf der Insel aus. Ein Workshop wurde in Farsi und Arabisch übersetzt, einer war für die französischsprachige Community und zweimal die Woche haben wir einen Workshop explizit für Frauen angeboten.

### **Die Zulässigkeit des erfahrens ist zweifelhaft**

Rechtlich beruht das Verfahren der sogenannten „Hotspots“ auf dem Deal zwischen den Mitgliedsstaaten der EU und der Türkei, missverständlich auch „EU-Türkei-Deal“ genannt. Entgegen der mit diesem Titel assoziierten Verantwortlichkeit der EU für die Umsetzung und vor allem auch die Einhaltung von internationalen Menschenrechten, allen voran dem sogenannten Verbot der Nichtzurückschiebung (non-refoulement), ist der offizielle Standpunkt ein anderer. Kurz vor einem offiziellen Beisammensein aller Staats- und Regierungschefs der EU am 18. März 2016 sei der Text entstanden. Es handelt sich eben nicht um ein offizielles Abkommen der EU mit der Türkei, sondern um eine völkerrechtliche Übereinkunft aller einzelnen Mitgliedsstaaten und

der Türkei. Diese Differenzierung hört sich erst einmal nach unnützem „Juristen-Klein-Klein“ an, hat aber den EuGH leider davon überzeugt, dass er unzuständig ist und somit (zunächst) keine gerichtliche Überprüfung des „Deals“ stattfinden wird. Die rechtliche Zulässigkeit des „Deals“ ist ja durch die Initiierung des Verfahrens gerade angezweifelt worden und wird auch in der Wissenschaft zu Recht immer wieder bezweifelt.

Ein Beispiel ist der minderjährige staatenlose Bidune H., der bei seiner Registrierung von FRONTEX das willkürliche Geburtsdatum des 01.01.2000 in seinen Papieren erhalten hat. H. ist zudem noch Analphabet und gemeinsam mit seiner zuckerkranken Mutter, die wegen einer nicht diagnostizierten Muskelerkrankung nicht mehr als ein paar Minuten am Stück ohne Hilfe des Sohnes gehen kann, auf der Insel. Die Mutter ist zudem noch rechtlich verantwortlich für den ebenfalls minderjährigen Cousin, da dieser erstens unbegleitet ist und zweitens eine geistige Behinderung hat. Faktisch kümmert sich H. um beide. Nun ist es aber leider möglich, dass die Mutter und der Cousin als vulnerabel eingestuft und von H. getrennt auf das Festland transferiert werden. Mutter und Kind würden sich nicht wiedersehen.

Da wir wie andere Organisationen keinen Zutritt zum Camp haben, gestaltet sich die Lösung solcher Fälle als enorm schwierig. Die Ratsuchenden werden von der Campverwaltung stets auf den nächsten Tag vertröstet. Tests zum Beweis der Minderjährigkeit werden systematisch verweigert. Die katastrophale Verwaltung

stellt uns und besonders die Ratsuchenden traurigerweise immer wieder vor solche Situationen.

### **Kehrseite der zwanghaften Migrationsverhinderung**

Kann man nun also einfach die Schlussfolgerung ziehen, dass die EU und hier konkret Griechenland mutwillig eine Entrechtung von besonders schutzbedürftigen Personen betreiben? Dass sie den status quo der humanitären Situation bewusst in Kauf nehmen? Ein solcher Schluss wäre wohl zu kurz gegriffen. Den „guten Willen“ kann man sicherlich nicht generell absprechen. Das Problem vor Ort ist aber, dass einfach an keiner einzigen Stelle im System (Ankommen – ärztliche Untersuchung – Unterbringung – Bewertung der besonderen Schutzbedürftigkeit – gesundheitliche Versorgung – Ernährung – Anhörung – Entscheidung) ausreichend (geschultes) Personal vorhanden ist. Das führt dazu, dass Selbstverständlichkeiten zu unüberwindbaren Hindernissen werden können. Die Situation ist hinreichend öffentlich bekannt und dokumentiert. Dass diese Situation mutwillig herbeigeführt wurde, kann man wohl nicht sagen. Sie wird aber sehenden Auges hingenommen und geduldet. Für viele ist diese humanitär katastrophale Lage die zwar tragische, aber hinzunehmende Kehrseite der „effektiven Grenzsicherung“ und zwanghaften Verhinderung von Migration.



### **Vielen Dank!**

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor\*innen, Fotograf\*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin Der Schlepper verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von Der Schlepper zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von Der Schlepper  
schlepper@frsh.de



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.